



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

BEKANNTMACHUNG

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

für die Kalenderjahre 2019 - 2023 ist die Gemeinde verpflichtet, Schöffen zu den Sitzungen der Schöffengerichte des Bezirks und der Strafkammern des Landgerichts dem Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht Landsberg am Lech vorzuschlagen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind.
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung.

Die Gemeinde bittet daher interessierte Personen, sich bis spätestens

30. April 2018

bei der Verwaltungsgemeinschaft in Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7 zu melden.

Prittriching, den 06.03.2018

Peter Ditsch
1. Bürgermeister



Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 13.00 - 18.30 Uhr
Internet:
www.prittriching.de

Telefon:
Verwaltung
08206/9610-0
Bürgermeister
08206/9610-13

Telefax:
08206/961096

Bankverbindungen:
Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN DE7170052060000300061 BIC BYLADEM1LLD
Raiffeisenbank Nordkr. Landsb.
IBAN DE44701693510000110418 BIC GENODEF1ELB